



**BADISCHER**  

---

**JUDO**  

---

**VERBAND**<sub>e.V.</sub>

# **GRUNDORDNUNG FÜR KREISE**

---

Stand

1. Januar 2016

## Inhalt

1.	PRÄAMBEL .....	1
2.	ZWECK.....	1
3.	VEREINE.....	1
4.	ORGANISATIONSFORM .....	1
5.	UMLAGEN .....	1
6.	WAHLEN.....	1
7.	KREISSITZUNG .....	2
8.	INFORMATIONSMEDIUM .....	2
	ÄNDERUNGEN.....	3

## **1. Präambel**

Es gilt die Satzung des Badischen-Judo-Verbandes.

## **2. Zweck**

Der badische Judoverband hat seine Vereine in 8 Judokreise eingeteilt. Diese werden durch einen Kreisvorstand geleitet. Die Aufgabe der Kreise ist die Organisation der sportlichen Belange im Kreisgebiet.

## **3. Vereine**

Die Zuordnung der Vereine zu den Kreisen nimmt das BJV-Präsidium vor.

## **4. Organisationsform**

Der Kreisvorstand besteht aus:

- a) einem Kreisfachwart als Vorsitzenden
- b) einem Kreisjugendwart
- c) einem Kreiskampfrichterreferenten

zusätzlich können weitere Funktion in Anlehnung an den BJV Vorstand eingerichtet werden.

Verantwortlich gegenüber dem BJV Vorstand zeichnet der gewählte Kreisfachwart.

## **5. Umlagen**

Form und Höhe der Umlagen zur finanziellen Unterstützung bei der Erreichung der sportlichen Ziele regeln die Kreise in Eigenregie. Diese ist schriftlich zu dokumentieren und damit für alle Vereine die Judoka in der Stärkemeldung aufgeführt haben, verpflichtend.

## **6. Wahlen**

Die stimmberechtigten Mitgliedsvereine einer jeden Kreisgruppe wählen für 2 Jahre einen Kreisfachwart, sowie die übrigen Mitglieder des Kreisvorstandes.

Dieser hat nach den Weisungen des Kreisvorstandes und nach den Beschlüssen der stimmberechtigten Mitgliedsvereine, sofern diese der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung nicht entgegenstehen, die sportlichen Angelegenheiten der Kreisgruppen zu regeln.

Stimmen:

- a) je anwesendem Verein eine Stimme;
- b) Kreisfachwart, Kreisjugendwart, Kreiskampfrichterreferent je eine Stimme

Es gilt die einfache Stimmenmehrheit.

## **7. Kreissitzung**

Die Kreissitzung sollte im Herbst nach dem Staffel- und Jugendtag stattfinden.

Die Einladung erfolgt schriftlich durch den Kreisfachwart.

Der Vorstand des BJV ist über Ort, Termin und Tagesordnungen der Kreissitzung zu informieren, an denen er bei Bedarf teilnimmt.

Die Ergebnisse der Kreissitzung sind zu protokollieren und allen Kreisvereinen innerhalb von 4 Wochen zur Verfügung zu stellen.

## **8. Informationsmedium**

Jeder Kreis kann auf der Homepage des BJV Informationen, Ergebnisse, Termine, Berichte, etc. hinterlegen. Die entsprechenden Vorlagen sind an die Geschäftsstelle per E-Mail zu senden.

## Änderungen

Nr	Datum	Änderung	Verantwortlich
.			
1	01.01.2024	Neues Layout	Schley
2			
3			
4			
5			
6			
7			